

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1594

Geschäftsstelle Kulturnacht, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kulturnacht Solothurn 2019

1. Erwägungen

Die Geschäftsstelle Kulturnacht, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kulturnacht Solothurn 2019. Rund 30 Solothurner Veranstalter werden an der Kulturnacht vom 27. April 2019 ein abwechslungsreiches Angebot der Extraklasse präsentieren. Das Programm aus allen Sparten der Kultur bietet für jeden Geschmack etwas. Die Organisatoren setzen dabei auf Kunstschaaffende mit nationalem Bekanntheitsgrad, lassen aber auch Raum für Auftritte regionaler und weniger bekannter Künstlerinnen und Künstler. Mit einem bunten Mix aus Theateraufführungen, Kinderkonzerten, dem Filmprogramm der Zauberalaterne und den speziellen Kinder- und Familienangeboten in den Museen startet die Kulturnacht für Familien bereits am Nachmittag. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 293'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Geschäftsstelle Kulturnacht, Solothurn, ist an die Kulturnacht Solothurn vom 27. April 2019 ein Beitrag von insgesamt Fr. 20'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) wie folgt anzuweisen:

- 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 15'000.00, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006392
Amt für Kultur und Sport (10)
Kulturnacht Solothurn, Eva Gauch, Postfach 1344, 4502 Solothurn